

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Niederschrift

Gremium:	Stadtrat
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 14.12.2022
Sitzungsdauer:	19:00 - 22:35 Uhr
Sitzungsort:	Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

Öffentliche Sitzung

es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung

Nichtöffentliche
Sitzung



Werner Jacob
Vorsitzender



Birgit Wesemann
Protokollführer

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Werner Jacob

Bürgermeister

Herr Andreas Brohm

Mitglieder

Herr Michael Bartoschewski

Herr Ralf-Peter Bierstedt

Frau Edith Braun

Herr Ralf Breuer bis Ende TOP 28

Herr Dr. Frank Dreihaupt

Frau Petra Fischer

Herr Marcus Graubner ab TOP 4

Herr Peter Jagolski

Frau Steffi Kraemer

Herr Wilko Maatz

Herr Michael Nagler

Herr Dieter Pasiciel bis Ende TOP 24

Herr Björn Paucke

Frau Rita Platte bis Ende TOP 24

Herr Marco Radke

Frau Alexandra Schleef

Herr Mathias Sprunk

Herr Bodo Strube

Herr Daniel Wegener

Protokollführer

Frau Birgit Wesemann

Abwesend:

Mitglieder

Herr Michel Allmrodt

unentsch.

Frau Carmen Kalkofen

entsch.

Herr Wolfgang Kinszorra

entsch.

Herr Uwe Nastke

entsch.

Herr Christoph Plötze

entsch.

Herr Sven Wegener

entsch.

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates der EGem Stadt Tangerhütte am Mittwoch, 14.12.2022, 19:00 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung	DS-Nr.
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Stadtratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit	
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3. Abstimmung über die Niederschriften der letzten öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 17.10.2022 und 19.10.2022	
4. Einwohnerfragestunde	
5. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten (§ 65 Abs. 2 KVG LSA), Eilentscheidungen (§ 65 Abs. 4 KVG LSA) und Bekanntgaben der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse, sowie Nachfragen durch den Stadtrat dazu	
6. Bestätigung des Rücktritts als Ortsbürgermeister und als Mitglied des Ortschaftsrates Schönwalde	BV 944/2022
7. Berufung Kinderfeuerwehrwart Ortsfeuerwehr Lüderitz	BV 973/2022
8. Berufung Jugendfeuerwehrwart Ortsfeuerwehr Bittkau	BV 972/2022
9. Abberufung Ortswehrleiter Bittkau	BV 974/2022
10. Antrag WG Zukunft - Photovoltaik Freiflächenanlagen - Änderung Kriterienkatalog	BV 940/2022
11. Durchführungsvertrag gem. § 12 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Biogasanlage Grieben“	BV 860/2022
12. Abwägung und Feststellung der 1.Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes Grieben	BV 861/2022
13. Abwägungs- und Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biogasanlage Grieben“	BV 862/2022
14. Aufstellungsbeschluss vorzeitiger vorhabenbezogener Bebauungsplan "Bürgersolarpark Ringfurth"	BV 962/2022
15. Aufstellungsbeschluss vorzeitiger vorhabenbezogener Bebauungsplan "Bürgersolarpark Birkhorst OT Schernebeck"	BV 963/2022
16. 2. Änderung Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 948/2022
17. Erhöhung Verpflichtungsermächtigung Haushalt	BV 951/2022
18. Umwidmung Eigenmittel für TLF 3000 ST für den Haushalt 2022	BV 968/2022
19. Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)	BV 947/2022
20. Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Umlage der Verbandsbeiträge 2022 der Unterhaltungsverbände "Tanger", "Uchte" und "Untere Ohre"	BV 967/2022
21. Übernahme Tierpflege ab 01.01.2023	BV 971/2022
22. Antrag WG Altmark/ Elbe - Photovoltaik Freiflächenanlagen	BV 937/2022

23. Antrag Fraktion UWGSA - Aufnahme Spielplatz für Bellingen in die Prioritätenliste der Haushaltsplanung
24. Anfragen und Anregungen, Sonstiges

BV 939/2022

Öffentliche Sitzung

32. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
33. Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
34. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Stadtratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Herr Jacob eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung fest.

Es sind 19 Stadträte anwesend. Herr Allmrodt fehlt unentschuldigt. Frau Kalkofen, Herr Kinszorra, Herr Nastke, Herr Plötze und Herr S. Wegener fehlen entschuldigt. Frau Schleef und Herr Graubner kommen etwas später.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung (TO) wird ohne Änderung festgestellt.

TOP 3: Abstimmung über die Niederschriften der letzten öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 17.10.2022 und 19.10.2022

Herr Jacob bittet um Abstimmung über die letzten öffentlichen Niederschriften.

Niederschrift 17.10.2022: 13xJa, 0x Nein, 6x Enthaltung

Niederschrift 19.10.2022: 13xJa, 0x Nein, 6x Enthaltung

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner aus Uchtdorf hat mehrere Fragen.

1. Frage: Wo sind die auf den gemeindeeigenen Straßen (Platz des Friedens, Burgstaller Straße, Schernebecker Steig, Schulstraße, Mahlpfuhler Weg, Gartenweg) aufgenommenen Straßenbeläge abgeblieben?

2. Frage: Welche finanziellen Erlöse hatte dadurch die damals selbständige Gemeinde Uchtdorf?

3. Frage: Warum wurde das vorhandene Straßenpflaster nicht dazu genutzt, um Straßen und Wege zu befestigen?

Die Einsparung bestehe darin, evtl. nur die Technik zum Verlegen und den Aushub zu bezahlen. Der Aushub sei nicht nötig gewesen, da Uchtdorf eine Kiesgrube habe, die im Eigentum der Gemeinde war. Damals habe man in Uchtdorf zum größten Teil Baustraßenplatten, die sich gut geeignet hätten, um evtl. in der Feldmark Feldwege zu befestigen.

Herr Brohm fragt den Einwohner, ob dieser Bezug auf die letzte Sanierung der Ortsdurchfahrt nehme.

Der Einwohner antwortet, es gehe nicht um die Ortsdurchfahrt, sondern um die gemeindeeigenen Straßen, die er vorhin genannt habe. Bis Ende 2008 habe man umfangreiche Straßenbaumaßnahmen durchgeführt und 2010, kurz vor dem Gebietsänderungsvertrag, habe man am Platz des Friedens 9 bis 12 umfangreiche Beete angelegt.

Herr Brohm wird sich erkundigen.

In der Zwischenzeit haben die SR-Mitglieder **Frau Schleef** und **Herr Graubner** den Saal betreten und nehmen an der Sitzung teil.

TOP 5: Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten (§ 65 Abs. 2 KVG LSA), Eilentscheidungen (§ 65 Abs. 4 KVG LSA) und Bekanntgaben der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse, sowie Nachfragen durch den Stadtrat dazu

Herr Brohm gibt folgende Informationen:

- Abstimmungsergebnisse der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses (HA) vom 05.12.2022
- Zweckverband Breitband Altmark (ZBA)
- Wildpark Weißewarte
 - Betreuung durch Dienstleister
- Onlinezugangsgesetz (OZG)
 - fristgerecht umgesetzt – Frist bis Ende des Jahres
- § 2b Umsatzsteuergesetz (UstG)

- in der Lage umzusetzen – Frist bis Ende des Jahres
- in SR-Sitzung am 15.12.2022 mehr Informationen
- Haushalt (HH) 2023
 - bei Beschlussfassung 2022 gesagt, besser Doppel-HH 2022/2023, weil der Bereich, der den HH erstellt, mit Mehrbelastung zu kämpfen habe
 - erst Erstellung Jahresabschlüsse, dann im nächsten Jahr HH-Entwurf erstellen und vorlegen
- Namibia-Reise
 - Informationen über den Ort Lüderitz in Namibia

Herr Graubner merkt an, dass alle für diese Reise waren und er sei für Weltoffenheit. Er selbst leiste über seinem Verband internationale Arbeit. Es müsse immer eine Gegenseitigkeit herauskommen, d.h., beide Partner müssen profitieren. Darauf sollte geachtet werden, auch wenn es in die Zivilgesellschaft geht. Dazu bedarf es verschiedene Verträge und es müssten miteinander Ziele vereinbart werden. Man müsse darauf achten, dass man die finanziellen Ressourcen unserer EGem nicht überfordere.

Frau Platte berichtet, dass sie mit der Kämmerin ein Gespräch zum HH 2023 hatte und man habe ihr eindeutig gesagt, man habe keine Zeit, den HH zu machen. „Sinngemäß, wir wären selber schuld. Wir hätten ja den Doppel-HH nicht beschlossen.“ Sie nehme zur Kenntnis, dass der BM eben gesagt habe, dass ein HH 2023 aufgestellt wird. Als BM stehe es ihm auch zu, dies anzuweisen.

Herr Brohm antwortet, einen HH aufzustellen, sei schon immer unsere Aufgabe. Man werde einen HH 2023 aufstellen.

Frau Braun findet die Hinweise von Herrn Graubner gut. Sie informiert, finanziell betreffe es nicht unsere EGem. Das gehe alles über das Auswärtige Amt über die Bundesregierung. Unsere EGem müsse Unterstützung bei der Beantragung der EU-Fördermittel und der Bundesmittel geben, die für solche Dinge vorgesehen sind.

Herr Graubner möchte an das Gesagte von Frau Platte anschließen. Seine Fraktion habe in Unkenntnis dessen, was heute kommt, einen Antrag gestellt und zwar, dass man dringend einen HH aufstellen müsse. Es liegen zwar Eckzahlen vor aber das sei kein HH. Man müsse angesichts der Verpflichtungen, die man habe, sich dringend um einen HH kümmern. Eine vorläufige HH-Führung wolle man nicht.

TOP 6: Bestätigung des Rücktritts als Ortsbürgermeister und als Mitglied des Ortschaftsrates Schönwalde - Vorlage: BV 944/2022

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 944/2022.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte bestätigt den Rücktritt des Ortsbürgermeisters Bertram Otto und das Ausscheiden als Mitglied des Ortschaftsrates Schönwalde zum 13.10.2022.

Abstimmungsergebnis: 19x Ja, 0x Nein, 2x Enthaltung => einstimmig beschlossen

TOP 7: Berufung Kinderfeuerwehrwart Ortsfeuerwehr Lüderitz - Vorlage: BV 973/2022

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 973/2022.

Der Stadtrat beschließt, Kamerad Steffen Alex auf Vorschlag der aktiven Kameraden der Ortsfeuerwehr Lüderitz ab dem 14.12.2022 als Kinderfeuerwehrwart der Ortsfeuerwehr Lüderitz zu berufen.

Abstimmungsergebnis: 21x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => einstimmig beschlossen

TOP 8: Berufung Jugendfeuerwehrwart Ortsfeuerwehr Bittkau - Vorlage: BV 972/2022

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 972/2022.

Der Stadtrat beschließt, Kamerad Karsten Schulze auf Vorschlag der aktiven Kameraden der Ortsfeuerwehr Bittkau ab dem 14.12.2022 als Jugendwart der Ortsfeuerwehr Bittkau zu berufen.

Abstimmungsergebnis: 21x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => einstimmig beschlossen

TOP 9: Abberufung Ortswehrleiter Bittkau - Vorlage: BV 974/2022

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 974/2022.

Der Stadtrat beschließt, Kamerad Thomas Lemme aufgrund seiner Rücktrittserklärung vom 30.09.2022 von seiner Funktion als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Bittkau mit Wirkung 30.09.2022 abuberufen.

Abstimmungsergebnis: 21x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => einstimmig beschlossen

TOP 10: Antrag WG Zukunft - Photovoltaik Freiflächenanlagen - Änderung Kriterienkatalog Vorlage: BV 940/2022

Herr Brohm führt an, dass dies Bestandteil dessen sei, was man dem SR in Zahlen in verschiedenen Beschlussvorlagen und Tischvorlagen aufgezeigt habe. Man habe immer noch unterschiedliche Sichtweiten vom Kriterienkatalog. Nur 5 % von den landwirtschaftlichen Flächen von der Gemarkung zielt auf eine erhebliche Einschränkung ab. Wenn man das so durchsetzen sollte, würde es dazu führen, dass die meisten Projekte gar nicht möglich wären, weil man in der Fläche zu klein sei. Das Entscheidende im Kriterienkatalog war, dass man ein geordnetes Verfahren habe und zwar, das man z.B. Aufstellungsbeschlüsse auf der TO habe und nicht wisse, wie stehe die jeweilige Ortschaft (OT) dazu. In verschiedenen Freitagsinfos habe man eine Übersicht eingestellt, wieviel Fläche man zur Diskussion stelle. Die Ortschaften sollen selbstbestimmt sein. Die Idee sei gewesen, den Ortschaften die Hoheit zu geben, zu sagen, was ist erträglich und was nicht. Natürlich müsse die EGem im Blick haben, dass hier erheblich viel Geld dran sei. Deswegen müsse man nicht alles machen, um Einnahmen zu generieren aber ein Stück weit sei es gut, darauf zu bauen. 100 ha PV würden am Ende 200.000 € aus dem EEG bedeuten.

Herr Dr. Dreihaupt stellt im Namen seiner Fraktion den Antrag, namentliche Abstimmung.

Anschließend entsteht eine Diskussion, ob man den Kriterienkatalog so belassen sollte oder, ob man den Antrag der WG Zukunft mit der 5 %-Regelung zustimmen sollte.

An der Diskussion beteiligen sich **Herr Radke** (stimmt 5 %-Regelung nicht zu), **Frau Platte** (ähnl. Antrag von ihrer WG; Kr.katalog kein Dogma auf Zeit; demokr. Mehrheitsbeschluss gilt), **Herr Sprunk** (Mehrzahl der OT gegen die 5 %-Regelung), **Frau Schleef** (stimmt 5 %-Regelung nicht zu), **Herr D. Wegener** (Begrenzung wie in anderen Gemeinden wichtig; egal ob 5% oder 9%; in OT könne es so zu großen Problemen u. Diskussionen kommen, s. Schönwalde), **Herr Bartoschewski** (stimmt 5 %-Regelung nicht zu), **Herr Jacob** (für Begrenzung, damit man nicht alles zupflastert), **Herr Paucke** (evtl. Kleinigkeiten in Kr.katalog ändern; stimmt 5 %-Regelung nicht zu) und **Frau Braun** (bei gewünschte Änderung im Kr.katalog Änderungsantrag einreichen; ihrer Meinung habe SR nicht das Recht über Eigentümer, OT, OBM zu befinden).

Herr Jagolski stellt den *Geschäftsordnungsantrag, Ende der Rednerliste.*

Abstimmung: 21x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Herr Jacob bittet um eine namentliche Abstimmung der BV 940/2022.

Auf Antrag der Fraktion WG Zukunft beschließt der Stadtrat die Änderung des Kriterienkataloges der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zu Photovoltaik Freiflächenanlagen dahingehend, dass in einer einzelnen Ortschaft der Anteil an Photovoltaikfreiflächenanlagen nur max. 5% der landwirtschaftlichen Fläche beträgt. Konversationsflächen können unbegrenzt zusätzlich zu der 5% Regelung mit Photovoltaik bebaut werden.

SR W. Jacob	Nein	SR P. Fischer	Nein	SR B. Paucke	Nein
SR A. Brohm	Nein	SR M. Graubner	Nein	SR R. Platte	Enth.
SR M. Bartoschewski	Nein	SR P. Jagolski	Enth.	SR M. Radke	Nein
SR R.-P. Bierstedt	Nein	SR S. Kraemer	Nein	SR A. Schleef	Nein
SR E. Braun	Nein	SR W. Maatz	Nein	SR M. Sprunk	Nein
SR R. Breuer	Ja	SR M. Nagler	Ja	SR B. Strube	Nein
SR Dr. F. Dreihaupt	Nein	SR D. Pasiciel	Ja	SR D. Wegener	Ja

Abstimmungsergebnis: 4x Ja, 15x Nein, 2x Enthaltung => mehrheitlich abgelehnt

TOP 11: Durchführungsvertrag gem. § 12 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Biogasanlage Grieben“ - Vorlage: BV 860/2022

Frau Platte möchte wissen, wer in der Verwaltung so einen städtebaulichen Vertrag prüft.

Herr Brohm antwortet, dafür habe man einen Standard und der wird angepasst.

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 860/2022.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt den Abschluss des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Biogasanlage Grieben“ in der Ortschaft Grieben zwischen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Andreas Brohm und der Biogas Grieben GmbH & Co. KG, Weißewarter Straße 1, 39517 Tangerhütte Ortschaft Grieben, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Heinrich Themann
Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/.. Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 21x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => einstimmig beschlossen

TOP 12: Abwägung und Feststellung der 1.Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes Grieben - Vorlage: BV 861/2022

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 861/2022.

1. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte prüft und beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden, der Nachbargemeinden und sonstige Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB. Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des vorliegenden Beschlusses. (Anlage 1)

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden, die Nachbargemeinden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die beteiligte Öffentlichkeit, die abwägungsrelevante Stellungnahmen und Hinweise abzugeben haben, vom Abwägungsergebnis zu informieren.

3. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Feststellung der 1.Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes Grieben im Parallelverfahren im Zuge der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Biogasanlage Grieben“ und billigt die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht.

4. Der Bürgermeister wird gemäß § 6 Abs.1 BauGB beauftragt, für die 1.Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes Grieben die Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde, dem Landkreis Stendal, zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Die 1. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes Grieben tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB rechtswirksam in Kraft.

Die 1. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes Grieben ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und mit der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a BauGB zu jedermanns Einsicht.

Abstimmungsergebnis: 21x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => einstimmig beschlossen

TOP 13: Abwägungs- und Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biogasanlage Grieben“ - Vorlage: BV 862/2022

Frau Platte berichtet, „dass man in der Sitzung des Ortschaftsrates Grieben darüber gesprochen habe. In den Unterlagen dieses Antragstellers steht irgendwo drin, wenn es um Brandschutz geht und Vorhalten von Löschwasser, dass war 2011 oder so. Da ist ein Brunnen gebohrt worden. Nach unserem Kenntnisstand und der Orts-Fw gibt es kein aktuelles Prüfprotokoll, ob der wirklich noch Wasser bringt. Jedenfalls nicht nach den Vorschriften. Brauche ich ihnen ja nicht erzählen. Wissen sie alle. 400 Liter pro Minute für mindestens 2 Stunden und das ist ja dort auch eine Gefährdungslage. Da sollte man, das hatte ich der Mitarbeiterin in der Verwaltung schonmal gesagt, den Antragsteller darauf aufmerksam machen, dass er ein aktuelles, neutrales Prüfprotokoll des Brunnens liefert oder dass er nachbohren muss. Ich brauch ja über Grieben nicht mehr großartig etwas erzählen, über Löschwasser. Das würde ich gerne sehen, dass das in dieses Protokoll kommt, wenn es nicht anders drin war.“ Frau Platte möchte, dass man ihr Gesagtes wörtlich in die Niederschrift aufnimmt.

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 862/2022.

Der Stadtrat beschließt,

1. dass die während der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie die gemäß § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB vorgelegten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentli-

cher Belange gemäß der als Anlage „Abwägung...“ beiliegenden, vom Stadtrat geprüften Abwägungstabelle abgewogen werden;

2. dass das Abwägungsergebnis nach Abwägung aller ermittelten und bewerteten öffentlichen und privaten Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind, gegeneinander und untereinander insgesamt gerecht ist und gebilligt wird;

3. dass diejenigen aus der Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine abwägungsrelevante Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis dieser Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen sind;

4. dass auf der Grundlage des gebilligten Abwägungsergebnisses, welches Bestandteil des Satzungsbeschlusses ist, der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Biogasanlage Grieben“, mit der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen wird. Die Begründung mit Berücksichtigung der Umweltbelange sowie der Umweltbericht wird vom Stadtrat gebilligt (Anlage);

5. den Bürgermeister zu beauftragen, die Satzung § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und mit der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Außerdem ist gemäß § 44 Abs. 5 BauGB auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 hinzuweisen (Erlöschen von Entschädigungsansprüchen).

Abstimmungsergebnis: 18x Ja, 0x Nein, 3x Enthaltung => einstimmig beschlossen

TOP 14: Aufstellungsbeschluss vorzeitiger vorhabenbezogener Bebauungsplan "Bürger-solarpark Ringfurth" - Vorlage: BV 962/2022

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 962/2022.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Aufstellung des o. a. vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs.1 BauGB.

Das Plangebiet mit einer Größe von ca.55 ha umfasst in der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Gemarkung Ringfurth, in der Flur 7, die Flurstücke: 14 (teilweise), 19 (teilweise), 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 32, 33, 35, 34, 36 und in der Flur 8 die Flurstücke 1/2, 49/1, 49/2, 49/3, 49/4, 49/5,49/6. Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes für erneuerbare Energien gemäß § 11 Abs.2 BauNVO für die Errichtung einer Photovoltaik- Freifläche und technischen Nebenanlagen. Ein städtebaulicher Vertrag (Durchführungsvertrag) gemäß §12 BauGB und bei Notwendigkeit eine Erschließungsvereinbarung ist zwischen der Einheitsgemeinde und dem Vorhabenträger zu schließen.

Die Erarbeitung des Bebauungsplanes sowie alle in diesem Zusammenhang anfallende Planung, Erschließungs- und Verfahrenskosten gehen zu Lasten des Vorhabenträgers.

Der Beschluss über die Aufstellung des o. a. Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/.. Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen

Abstimmungsergebnis: 20x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung => einstimmig beschlossen

TOP 15: Aufstellungsbeschluss vorzeitiger vorhabenbezogener Bebauungsplan "Bürger-solarpark Birkhorst OT Schernebeck" - Vorlage: BV 963/2022

Herr Bartoschewski merkt an, dass man sich im Kriterienkatalog geeinigt habe, dass man erst die Entscheidung des Ortschaftsrates abwarte. Hier ist der Fall eingetreten, dass noch keine Entscheidung stattgefunden hat. Im Beschluss steht Anhörung OBM.

Herr Brohm antwortet, die Ortschaft ist beteiligt aber **Herrn Bartoschewski** fehlt das Votum der Ortschaft.

Herr Brohm äußert, dass es hier etwas schwieriger sei. Frau Braun hatte schon gesagt, dass man bei der 1. Antragstellung Stegelitz vergessen hatte. Deswegen habe man zuerst den Änderungsan-

trag, der jedem beiliege, zu beschließen. Es gehe um Flurstücke in der Gemarkung Stegelitz. Die Ortschaft habe beschlossen, dieses Gebiet, wo der Aufstellungsbeschluss ist, als Gebiet für PV festzulegen. Beim Aufstellungsbeschluss habe die Ortschaft die BV angehört. Damit ist es im System drin. Bei den Biogasanlagen sei es ähnlich gelaufen. Da habe die Ortschaft darüber diskutiert und zur Kenntnis genommen, aber nicht darüber beschlossen.

Herr Jacob bittet Herrn Wendorf, OBM Schernebeck, etwas dazu zu sagen.

Herr Wendorf informiert, dass dieser Punkt in der letzten Ortschaftsratsitzung auf der TO gestanden habe. Der Ortschaftsrat habe einstimmig abgestimmt, dem so gesehen stattzugeben. Mit dieser geplanten Maßnahme halte die Ortschaft die Flächenvorgaben ein.

Herr Jacob fragt, wenn die Ortschaft darüber abgestimmt hat, warum steht dann in der BV Anhörung drin?

Herr Wendorf antwortet, dies habe man ordnungsgemäß im Protokoll aufgeführt.

Herr Jacob nimmt dies zur Kenntnis. Er weist noch auf den Änderungsantrag aus dem HA hin.

Herr Brohm erläutert den Änderungsantrag.

Herr Jacob bittet um Abstimmung des Änderungsantrages.

Absatz 2 im Beschlusstext ändern auf:

Das Plangebiet mit einer Größe, lt. beigefügter Liste, von 20,3 ha umfasst in der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Gemarkung Schernebeck 13,83 ha und in der Gemarkung Stegelitz 6,47 ha,

Abstimmung: 19x Ja, 2x Nein, 0x Enthaltung => Änderung zugestimmt

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 963/2022, mit der Änderung.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Aufstellung des o. a. vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs.1 BauGB. Das Plangebiet mit einer Größe, lt. beigefügter Liste, von 20,3 ha umfasst in der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Gemarkung Schernebeck 13,83 ha und in der Gemarkung Stegelitz 6,47 ha, in der Flur 2, die Flurstücke: 80/2 (teilweise), 82/1, 83/1 und in der Flur 4 die Flurstücke 49/1, 50 (teilweise), 57/1 (teilweise), 61/1, 63/1, 65/1, 68/1. Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes für erneuerbare Energien gemäß § 11Abs.2 BauNVO für die Errichtung einer Photovoltaik- Freifläche und technischen Nebenanlagen. Ein städtebaulicher Vertrag (Durchführungsvertrag) gemäß §12 BauGB und bei Notwendigkeit eine Erschließungsvereinbarung ist zwischen der Einheitsgemeinde und dem Vorhabenträger zu schließen. Die Erarbeitung des Bebauungsplanes sowie alle in diesem Zusammenhang anfallende Planung, Erschließungs- und Verfahrenskosten gehen zu Lasten des Vorhabenträgers.

Der Beschluss über die Aufstellung des o. a. Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/.. Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen

Abstimmungsergebnis: 17x Ja, 2x Nein, 2x Enthaltung => mit Änderung mehrheitlich beschlossen

TOP 16: 2. Änderung Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte Vorlage: BV 948/2022

Herr Graubner akzeptiere die Mehrheitsbeschlüsse aus dem Sozialausschuss (SA) und aus dem HA. Aufgrund des Presseartikels wurde er mehrfach von älteren Bürgern angesprochen. Die älteren Bürger fühlen sich damit vom Informationsfluss abgeschnitten. Er verstehe schon, dass man sparen müsse aber diese Bevölkerungsgruppe erreiche nicht das digitale Rathaus oder die Schaukästen. Da es bereits schon Mehrheiten gebe, möchte er folgenden Änderungsantrag einbringen.

Wenn es denn Schaukästen sein sollen, müssen diese dann in ausreichender Anzahl in den Ortschaften vorhanden sein und es muss klar sein, wer was aushängen darf.

Frau Platte gibt Herrn Graubner Recht, denn genau diese Bevölkerungsgruppe wird hiermit diskriminiert.

Herr Brohm informiert, dass sich für die Ortschaftsratsitzungen nichts ändert. Dort werden die Bekanntmachungen, Satzungen etc. weiterhin im Schaukasten ausgehängen. Zukünftig sollen die Bekanntmachungen auf die Internetseite oder man lasse es sich in seinem E-Mail-Postfach schi-

cken. Dafür habe man schon einen ABO-Service installiert, weil es Einwohner gebe, die sich dafür interessieren. Es sei auch eine der HKK-Maßnahmen. Hier stehen dem jährlich 15.000 € bis 20.000 € gegenüber.

Es entsteht eine Diskussion, an der sich **Herr Radke** (verstehe jedes Argument für ältere u. jüngere EW), **Frau Braun** (stehe im beschlossenen HKK; in Hauptsatzg. stehe, wo Schaukästen; in Presse stehe immer wann Sitzg. u. mit welchen Themen), **Herr D. Wegener** (seine WG gegen das HKK gestimmt, damals gesagt, jede Maßnahme bedarf Einzelbeschlüsse zum Abstimmen; Idee als zusätzl. Angebot digital anzubieten gut; für Ältere so wie derzeit weiterlaufen lassen) und **Herr Bierstedt** (alle Ortsteile mit Schaukästen versorgen) teilnehmen.

Herr Jacob übergibt an Frau Braun, um auch an der Diskussion teilzunehmen. Die Fraktion CDU/FDP findet diese Änderung gut. Es spart Geld. Man habe aber eine Pflicht und zwar, dass sich alle Bürger, auch die ohne Internet, informieren können. Deshalb beantragt die Fraktion CDU/FDP folgenden *Änderungsantrag*.

Es soll in der Hauptsatzung aufgenommen werden, dass alle Ortsteile der EGem einen Schaukasten bekommen. Damit ist die Informationspflicht, die man hat, gegeben und somit können alle die Information digital oder auf einer anderen Ebene erhalten.

Frau Platte versteht den Änderungsantrag so, dass alle Sitzungen des Stadtrates und deren Ausschüsse in den Schaukästen ausgehängen werden sollen. Die Ortschaftsratssitzungen werden sowieso ausgehängen. Alles auszuhängen, wäre für ihr eine vollständige Information.

Von der Sache her gibt **Frau Braun** Frau Platte Recht aber Herr Borstell müsste nach Briest und Mahlpfuhl und sie selbst müsste nach Stegelitz fahren. Es müsse allen klar sein, dass dafür der OBM und nicht die Verwaltung verantwortlich ist.

Herr Brohm pflichtet Frau Braun zum Thema Schaukästen bei. Er sehe es als schwierig an, den OBM aufzubürden, die Satzungsänderungen und mehr in ihren Schaukästen auszuhängen. Dafür wären die Schaukästen des Öfteren zu klein. Dort hängen die Sitzungen der jeweiligen Ortschaften aus.

Herr Jagolski stellt den *Geschäftsordnungsantrag, Ende der Rednerliste und Abstimmung der BV.*

Abstimmung: 20x Ja, 1x Nein, 0x Enthaltung => Gesch.antrag zugestimmt

Vor der Abstimmung informierte **Frau Braun**, dass Herr Radke, Herr Bartoschewski und Herr Graubner noch auf der Rednerliste stehen.

Herr Radke weist darauf hin, dass in Weißewarte am Schaukasten ein Schloss von den zwei Schlössern kaputt ist.

Herr Bartoschewski fragt, besteht eine Veröffentlichungspflicht bzw. die Pflicht, es jedem zugänglich zu machen?

Herr Brohm verweist auf die Begründung der BV. Dort stehe, „für Satzungen macht dies nunmehr die Änderung des § 9 KVG LSA möglich. Für alle anderen Bekanntmachungen (z.B. Tagesordnungen von Sitzungen) gilt die ortsübliche Bekanntmachung nach § 52 KVG LSA. Da die Form der ortsüblichen Bekanntmachung nicht gesetzlich geregelt ist, ist dies auf der Grundlage der Organisationshoheit der Kommune in der Hauptsatzung zu regeln“. Deswegen soll die Hauptsatzung geändert werden und damit entscheidet unsere EGem darüber, was ortsüblich ist.

Herr Graubner sei der Meinung, man habe eine Veröffentlichungspflicht an alle Bevölkerungsschichten.

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 948/2022.

Der Stadtrat beschließt die 2. Änderung der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Abstimmungsergebnis: 8x Ja, 12x Nein, 1x Enthaltung => mehrheitlich abgelehnt

TOP 17: Erhöhung Verpflichtungsermächtigung Haushalt - Vorlage: BV 951/2022

Herr Brohm informiert über den Inhalt der BV und über seinen Änderungsantrag. Man hatte mit 120.000 € gerechnet und geplant. Jetzt habe eine Erhöhung stattgefunden und man sei bei 2,7 Mio. €. Was sei hier die Alternative? Könne man dies in 2 Jahren billiger bauen? Das glaube er nicht, auch nicht, dass die Kredite in 2 Jahren günstiger seien. Die heutige Frage ist, wie wollen wir an diesen diskutierten Überlegungen im Bereich Kita weiter fortfahren. Man könne auch sagen, wir bereiten uns darauf vor, Zuzug zu ermöglichen und an die Vorteile an diesem Standort. Das sei natürlich viel Geld und blockiert Budget für die Zukunft, aber es sei darstellbar. Man habe dem SR

eine Annahme gezeigt, die davon ausgeht, dass man erhöhte Gewerbesteuereinnahmen bekomme, was er erklärt. Darum gehe man davon aus, dass dies belastbar sei. Wenn man die Frage nach der Finanzierung stellt, könne man Stand heute davon ausgehen, ja, es sei darstellbar, ja, es belastet natürlich Budget und andere Dinge könne man nicht machen. Als politische Entscheidung sei zu treffen, welchen Weg wolle man weitergehen. Kita sei immer ganz oben gewesen. Fw sei sowieso gesetzt und dann seien immer die Straßen und Gehwege gekommen. Die Liquidität sei nochmal ein HH-Kriterium und zwar, ab wann komme man unter die Genehmigungsfreigrenze. Mit der Änderung würde man auch diese in 2025 einhalten können. Heute gehe es darum, nicht mehr den Ursprungsbeschluss, sondern den Änderungsantrag zu beschließen. Wie er eingangs sagte, eine Kreditaufnahme in Höhe von 3 Mio. €, die man über 25 Jahre jährlich mit 175.000 € bediene.

Weil Herr Brohm von Liquidität gesprochen habe, hat **Frau Platte** folgende Frage. „Die Zahlen, die hier sind, beinhalten die die Mehreinnahmen, die sie prognostiziert haben? **Herr Brohm** antwortet, Ja.“ **Frau Platte** sagt, „also, sie gehen mit den Mehreinnahmen in 2025 von der liquiden HH-Lage aus.“ Frau Platte möchte das Gesagte von ihr und die Antwort von Herrn Brohm wörtlich in die Niederschrift aufgenommen haben, denn sie habe bei den vielen Diskussionen nicht teilgenommen. „Die 6 % Zinsen, die von dem Privatveranstalter aufgenommen werden mussten, wären natürlich jenseits von Gut und Böse gewesen, aus meiner Sicht. Das Problem ist, wir reden schon solange davon. Erstens, zweitens, wäre Lüderitz noch selbstständig, wäre das schon lange erledigt, denn Lüderitz hätte den Kredit immer genommen. Vor 3 oder 4 Jahren habe ich selbst gesagt, einen Kredit aufzunehmen. Da habt ihr von der Verwaltung gesagt, geht nicht, können wir nicht, dürfen wir nicht. Hättet ihr damals schon gekonnt, weil es um die Kinder geht, bin ich der Auffassung. Gibt es keine Fördermittel mehr, für diese Möglichkeit?“

Herr Brohm antwortet, „aktuell kennen wir keine Fördermittel, die es dafür gebe“.

Frau Platte, „gut, es ist sehr merkwürdig. Kinder sollen ja .., wird ja immer erzählt. Es wird ja viel erzählt, in diesem Land. Das ist natürlich die andere Sache. Wir haben uns mit STARK II blockiert. Ich habe damals auch gesagt, wie kann man dem zustimmen, was irgendein Land empfiehlt, mit STARK II. Das war die ganze Zeit eure Diskussion. Wir können nicht, wir müssen erst und was alles. Bei jeder Sache ewige Diskussionen und jetzt geht es darum. Das ist außerordentlich wichtig, mit der Kita. Wie gesagt, vor 3 Jahren wäre das ganz anders gelaufen. Da gab es die Konditionen nicht, mit 3,25 % effektiven Jahreszins, was jetzt die Gemeinde kriegt. Ich weiß nicht, was das soll. Und sie sagen es ja, wir blockieren uns und da wird nichts mehr passieren. Wenn dann irgendwas ist, wird dann hundertpro immer kommen, sie haben ja beschlossen. Ich finde auch, dass die Baukosten jetzt gestiegen sind, extrem idiotisch. Aber dass wir das dann trotzdem alles mitmachen, was uns hier irgendwelche Leute aufhalsen, uns als Bürger. Und wir sitzen hier und heben frei und brav die Hand. Tut mir leid, ich nicht. Ich sage nochmal laut und deutlich, weil ich Frau Braun kenne, das hat nichts damit zu tun, dass ich keine Kita möchte. Im Gegenteil, hätte schon lange passieren müssen und auch das Lüderitz eine ordentliche Kita bekommt. Bei uns hat die damals 600.000 € gekostet, Sanierung und Neubau, und nicht 3 Mio. €. Aber wie gesagt, es waren andere Zeiten. Wo soll das denn noch hinführen? Das geht doch nicht. Wir brauchen doch hier gar nicht mehr zu sitzen.“

Herr D. Wegener sagt, „wir“ sehen dies ähnlich und man habe dies in den Ausschüssen diskutiert. Man konnte das auch in der Presse nachlesen. Für die Anzahl der Kita-Plätze seien die Kosten zu hoch. Man sei auch der Meinung, dass in Lüderitz etwas hin müsse, vielleicht über Fördermittel ein größerer Bau. In der jetzigen Situation die Kita Demker zu schließen und dafür in Lüderitz, für diese hohen Kosten, einen Neubau zu machen, sei ein wirtschaftlicher Harakiri für unsere Gemeinde. Auch wenn man sich erhofft, dass in den nächsten Jahren mehr Geld komme, werden es in diesem Jahr wahrscheinlich 1 Mio. € in Minus im HH. Aus diesem Grund bittet er im Namen der WG Zukunft, um eine namentliche Abstimmung.

Laut der Recherche von **Herrn Bartoschewski** gab es hierfür von der Europäischen Union eine Förderung. Hier sei im Juni oder Juli 2020 die Antragsfrist ausgelaufen. Im Jahr 2017 habe dies begonnen. In Havelberg habe man eine Kita über diese Fördermaßnahme (ELER) gebaut. Deswegen sei es sehr traurig, dass das schon solange in der Schublade liege. Natürlich benötige man dafür Eigenmittel. Er möchte, dass die Kinder dort einen Betreuungsplatz bekommen aber er stößt sich an der Summe, denn man rede hier nicht über 4,2 Mio. €, sondern im Endeffekt über 5,5 Mio. € (Gesamtprojekt inkl. Zinsen).

Herr Brohm führt aus, dass sei das, was man gegenüber gestellt habe. Nehme man einen Kredit über 3 Mio. € auf, sei man bei über 4 Mio. €, wenn man diesen zurückzahle.

Herr Nagler spricht die komplette neue Finanzierung an, die man noch in kurzer Frist gemacht habe. In der ersten Finanzierung wollte man einen Kredit mit einem Kredit finanzieren und würde dann auf 5,5 Mio. € kommen. In der jetzigen Finanzierung wolle man einen Kredit von über 3 Mio. € aufnehmen. Dann zahle man die 3 Mio. € direkt an den Generalunternehmer und tilge den Kredit. Ist das richtig?

Herr Brohm bestätigt dies.

Herr Nagler möchte wissen, wie sehe das dann mit den schon beschlossenen Projekten aus, wie z.B. Blitzschutz, Dachsanierung, Jugendclub in Grieben und in Lüderitz usw. Diese habe man wegen der Kostensteigerung bei anderen Bauten zurückgestellt. Er spricht auch die HH-Sperren an und die vorläufige HH-Führung ab dem 01.01.2023 an. Die angegebenen Zahlen seien für ihn eine Schönrechnerei. Er habe vor ca. 8 Jahren schon gesagt, man müsse in der Lüderitzer Ecke eine vernünftige große Lösung machen. Wie Herr Bartoschewski vorhin gesagt habe, das Gebäude sei eigentlich nicht für eine Kita geeignet.

Herr Graubner schließt sich den Worten von Herrn Nagler an.

Frau Braun sei der Ansicht, dass der SR auf der einen Seite die Erhöhung der Einnahmen verweigere und auf der anderen Seite wichtige Investitionen, die Pflichtaufgaben sind und seit 2016 im HKK stehen, wieder einmal zerrede und verhindere. Sie gibt ihren Unmut kund und die WG Lüderitz möchte auch eine namentliche Abstimmung.

Herr Bartoschewski merkt an, die Darlehenshöhe des alten Modells betrage 4,2 Mio. €. Rechne man die Finanzierungskosten dazu, sind das zusammen über 5,536 Mio. €. Im neuen Modell betrage die Darlehenshöhe 3 Mio. €. Rechne man hier die Finanzierungskosten dazu sei man bei 4,359 Mio. €. Ist der ganze Bau jetzt 1,2 Mio. € billiger geworden?

Herr Brohm erläutert Herrn Bartoschewski die beiden Modelle und sagt, diese Differenz seien die Kreditkosten des Generalunternehmers.

Herr Jacob erklärt die Pflichten des SR'es und fragt, warum bekomme der SR keine Vorlage mit einer günstigeren Finanzierung. Damit hätte der SR schwarz auf weiß, was es koste und könnte somit sagen, das könne man so befürworten. Das sei der Kritikpunkt und nicht, ob die Lüderitzer Kinder eine ordentliche Unterkunft benötigen.

Herr Brohm äußert, die Verwaltung unterstelle einen Zusatz von 3,01 %. Ansonsten könnte man dies nicht rechnen (3 Mio. €, Laufzeit 25 Jahre, gesamt 4,3 Mio. €). Fakt ist, es sei ein herausforderndes

Projekt. Die Frage ist, baut man jetzt oder ist es in 2 bis 3 Jahren günstiger.

Frau Platte fragt, hat man auch eine Containervariante geprüft?

Frau Braun ruft in den Saal, habe man geprüft.

Herr Brohm informiert, im HA habe man beschlossen, dass nochmal jemand prüfen soll, was günstiger sei, privat bauen oder öffentliche Hand und das sei die günstigste Variante.

Herr Bartoschewski fragt nach den Kosten, bis zum jetzigen Stand und möchte wissen, ist das Bestandteil der Bruttodarlehenssumme?

Herr Brohm antwortet, die EGem habe bislang nur die Untersuchung, ob man diesen Weg gehen könne (Machbarkeitsstudie). Das habe 10.000 € gekostet. Alles andere habe der Planer gemacht. Keine Kosten der EGem.

Herr Jagolski gehe davon aus, dass Herr Brohm 100 % hinter diesem Beschluss stehe und dass der BM sich freuen würde, wenn er zustimme

Herr Brohm sagt, hier gehe es nicht darum, ob der BM zu 100 % dahinter stehe und, ob der BM sich freut, wenn Herr Jagolski zustimme. Er habe gerade ausgeführt, worum es hier gehe und werde hier zustimmen.

Herr Jagolski fragt, könnte man das nicht mit Demker verankern?

Herr Brohm führt aus, jede Schließung oder Öffnung der Einrichtungen beschließt der SR.

Herr Sprunk möchte ganz deutlich sagen, wenn man dies heute nicht positiv beschliesse, werde es keinen Generalunternehmer mehr geben, der uns in der EGem eine Kita bauen wird. Das würde bedeuten, man müsste es selbst stemmen aber die Verwaltung habe schon gesagt, dass sie das nicht könne. Dann müsste man das ganze Projekt europaweit ausschreiben. Hier würden jetzt 50 % der Handwerker aus unserer EGem kommen. Damit sichere man die Arbeitsplätze unserer ortsan-

sässigen Unternehmen und erzeuge Gewerbesteuereinnahmen, die man nicht vernachlässigen dürfe. Die restlichen Handwerker kommen aus dem Landkreis Stendal.

Frau Braun informiert, dass in dieser Summe nicht nur der Bau drin sei, auch die ganze Ausstattung. Auf Wunsch des Bauordnungsamtes und des Jugendamtes sei dieses Projekt dreizehnmal verändert worden. Hier stecke schon viel Arbeit drin, die man bei einem negativen Beschluss bezahlen müsse. In den nächsten Jahren werde es auf keinem Fall günstiger.

Herr Jacob bittet um eine namentliche Abstimmung des *Änderungsantrages* (Änderung in Kursiv), der wir folgt lautet.

Der Stadtrat der *EGem Stadt Tangerhütte* beschließt im Vorgriff auf den Haushalt 2023 die 2022 im Haushalt beschlossene Verpflichtungsermächtigung *umzuwidmen in eine Kreditaufnahme, in Höhe von 3 Mio. € im Haushaltsjahr 2023 zur Finanzierung des Erweiterungsbau der Kita „Unsere Dorfspatzen“ in Lüderitz. Darüber hinaus sind die bereits veranschlagten Haushaltsmittel zur Finanzierung auf die neue Finanzierungsvariante zu erhöhen.*

SR W. Jacob	Nein	SR P. Fischer	Enth.	SR B. Paucke	Enth.
SR A. Brohm	Ja	SR M. Graubner	Enth.	SR R. Platte	Enth.
SR M. Bartoschewski	Enth.	SR P. Jagolski	Ja	SR M. Radke	Enth.
SR R.-P. Bierstedt	Enth.	SR S. Kraemer	Ja	SR A. Schleef	Ja
SR E. Braun	Ja	SR W. Maatz	Ja	SR M. Sprunk	Ja
SR R. Breuer	Ja	SR M. Nagler	Nein	SR B. Strube	Ja
SR Dr. F. Dreihaupt	Ja	SR D. Pasiciel	Ja	SR D. Wegener	Nein

Abstimmung: 11x Ja, 3x Nein, 7x Enthaltung => Änderung zugestimmt

Herr Jacob bittet um eine namentliche Abstimmung der BV 951/2022, mit der Änderung.

Der Stadtrat der *EGem Stadt Tangerhütte* beschließt im Vorgriff auf den Haushalt 2023 die 2022 im Haushalt beschlossene Verpflichtungsermächtigung *umzuwidmen in eine Kreditaufnahme, in Höhe von 3 Mio. € im Haushaltsjahr 2023 zur Finanzierung des Erweiterungsbau der Kita „Unsere Dorfspatzen“ in Lüderitz. Darüber hinaus sind die bereits veranschlagten Haushaltsmittel zur Finanzierung auf die neue Finanzierungsvariante zu erhöhen.*

SR W. Jacob	Nein	SR P. Fischer	Enth.	SR B. Paucke	Enth.
SR A. Brohm	Ja	SR M. Graubner	Enth.	SR R. Platte	Enth.
SR M. Bartoschewski	Enth.	SR P. Jagolski	Ja	SR M. Radke	Ja
SR R.-P. Bierstedt	Enth.	SR S. Kraemer	Ja	SR A. Schleef	Ja
SR E. Braun	Ja	SR W. Maatz	Ja	SR M. Sprunk	Ja
SR R. Breuer	Ja	SR M. Nagler	Nein	SR B. Strube	Ja
SR Dr. F. Dreihaupt	Ja	SR D. Pasiciel	Ja	SR D. Wegener	Nein

Abstimmungsergebnis: 12x Ja, 3x Nein, 6x Enthaltung => mit Änderung mehrheitlich beschlossen

TOP 18: Umwidmung Eigenmittel für TLF 3000 ST für den Haushalt 2022 Vorlage: BV 968/2022

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 968/2022.

Der Stadtrat beschließt die *Eigenmittel, welche für die Beschaffung des TLF 3000 ST nicht verausgabt wurden, für weitere Beschaffungen im Bereich Brandschutz umzuwidmen.*

Abstimmungsergebnis: 17x Ja, 1x Nein, 3x Enthaltung => mehrheitlich beschlossen

TOP 19: Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) - Vorlage: BV 947/2022

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 947/2022.

Der Stadtrat der *Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte* beschließt die *Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte gemäß beiliegender Fassung.*

Abstimmungsergebnis: 18x Ja, 3x Nein, 0x Enthaltung => mehrheitlich beschlossen

TOP 20: Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Umlage der Verbandsbeiträge 2022 der Unterhaltungsverbände "Tanger", "Uchte" und "Untere Ohre" Vorlage: BV 967/2022

Herr Brohm informiert über den abweichenden Beschluss aus der Sitzung des HA.

Frau Braun erläutert, dass der Ortschaftsrat Lüderitz die Summe 5 €, als Niederschlagung, zu hoch findet. Zur Umlage und Erhebung der Gebühr bestehe eine gesetzliche Pflicht. Früher seien es 0,80 € bis 1,00 € gewesen. Inzwischen habe sich das erhöht.

Herr Jacob bittet um Abstimmung des Änderungsvorschlages.

Nichterhebung der Umlagen bis 2,00 € statt 4,99 €.

Abstimmung: 18x Ja, 0x Nein, 3x Enthaltung => Änderung zugestimmt

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 967/2022, mit der Änderung.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Umlage der Verbandsbeiträge 2022 der Unterhaltungsverbände „Tanger“, „Uchte“ und „Untere Ohre“.

Nichterhebung der Umlagen bis 2,00 € statt 4,99 €.

Abstimmungsergebnis: 17x Ja, 1x Nein, 3x Enthaltung => mit Änderung mehrheitlich beschlossen

TOP 21: Übernahme Tierpflege ab 01.01.2023 - Vorlage: BV 971/2022

Herr D. Wegener schildert nochmal den bisherigen Werdegang des Wildparks und sagt, jetzt sei man in der Situation, dass der Landkreis Stendal erst einmal schauen müsse, wie die Tiere zu veräußern sind und das müsse erst einmal eruiert werden. Unsere EGem zahle zurzeit für die Versorgung der Tiere pro Tag 1.200 €, bis der Landkreis Stendal dann irgendwann mal, vielleicht in Monaten oder Jahren, wisse, wie man die Tiere zu veräußern habe. Wie der Landkreis Stendal hier arbeite sei nicht mehr normal und er sei nicht mehr bereit, das hier zu verlängern und die Kosten für unsere Gemeinde in die Höhe zu schrauben. Dann soll der Landkreis Stendal eine Ersatzvornahme durchführen und soll selber zusehen, was er mit den Tieren macht. Es sei eine Frechheit wie das Veterinäramt mit uns umgehe.

Herr Brohm merkt an, die Situation sei so wie es Herr D. Wegener eben dargelegt habe. Der SR habe bereits beschlossen, die Tierpflege bis zum Jahresende an jemand drittes zu vergeben. Unsere EGem sei aufgefordert, bis zum 30.06.2023 den Wildpark zu schließen. Mit dem Dienstleister habe man ein System gefunden, worüber der BM informiert. Man sitze morgen mit dem Landkreis Stendal zusammen, um nochmal genau zu besprechen, bis wohin die Verantwortung unserer EGem gehe. Bis zur Tür des Wildparks oder bis zum Gatter des Erwerbers? Jeder Erwerber benötigt einen Vertrag, in dem diese versprechen, das Tier im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zu halten. Aktuell könne der jetzige Dienstleister vom Wildpark Müden (TIPADA-Group) nur ein Angebot bis zum 28.02.2023 abgeben. Man sei noch nicht am Ende, auch mit Kostenaufwachsen. Das Ziel sei, ab der zweiten Januarwoche bis Ende Februar einen Großteil des Bestandes an den Mann oder an die Frau zu bringen. Wenn man heute darüber nicht beschliesse, bleibe dem Landkreis Stendal nichts anderes über als eine Ersatzvornahme zu machen. Dann passiere das Gleiche aber wahrscheinlich mit einem Kostenaufschlag.

Frau Schleef möchte wissen, wie sich die jährliche Kreisumlage, die man an den Landkreis Stendal geben müsse, berechnet. Anhand unserer erzielten Gewinne? So geht das nicht. Es müsse doch dem Landrat bewusst sein, dass dies der Todesstoß für unsere EGem sei.

An dieser Diskussion beteiligen sich **auch Frau Platte, Herr Jacob, Herr Sprunk, Herr Brohm, Herr Graubner, Herr Radke, Herr D. Wegener, Herr Bartoschewski und Frau Schleef.**

Herr D. Wegener verlässt den Sitzungssaal.

Herr Jagolski stellt den *Geschäftsordnungsantrag, Ende der Rednerliste.*

Abstimmung: 19x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung => Gesch.antrag zugestimmt

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 971/2022.

Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte beschließt die Fortführung des Dienstleistungsvertrages zur Tierpflege der Tiere im Wildpark Weißewarte mit dem aktuellen sachkundigen Dienstleister bis zur Abwicklung der Tierverkäufe, längstens bis zum 30.06.2023. Gleichzeitig ist die finanzielle Verfügung aus der BV 942/2022 in Höhe von 105.000 € für die Abwicklung der Anlage Wildpark Weißewarte aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: 10x Ja, 7x Nein, 3x Enthaltung => mehrheitlich beschlossen

TOP 22: Antrag WG Altmark/ Elbe - Photovoltaik Freiflächenanlagen
Vorlage: BV 937/2022

Herr D. Wegener betritt wieder den Sitzungssaal.

Frau Platte informiert, dass dieser Antrag von ihrer WG vom 22.09.2022 sei. Darüber habe sie auch mit dem zuständigen Verwaltungsmitarbeiter gesprochen. Der SR soll insgesamt einen Überblick bekommt und zwar, wo steht die Photovoltaikanlage, wo stehen welche in der Nähe, wieviel sind schon in der Gemarkung usw. Der SR soll in Bezug auf die jeweiligen Antragstellungen einen sukzessiven gesamten Eindruck haben. Sie hoffe, dass dies dem Ortschaftsrat und dem SR in den kommenden jeweiligen BV zur Verfügung gestellt werden kann.

Frau Braun informiert, der HA habe diese BV abgelehnt aber der BA habe diese BV empfohlen.

Herr Sprunk stimmt Frau Platte zu.

Frau Braun bittet um Abstimmung der BV 937/2022.

Auf Antrag der WG Altmark/ Elbe beschließt der Stadtrat entsprechende Unterlagen (lt. beiliegendem Antrag) den Gremien als Entscheidungshilfe zu allen Photovoltaik Freiflächenvorhaben zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 19x Ja, 0x Nein, 2x Enthaltung => einstimmig beschlossen

TOP 23: Antrag Fraktion UWGSA - Aufnahme Spielplatz für Bellingen in die Prioritätenliste der Haushaltsplanung - Vorlage: BV 939/2022

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 939/2022.

Auf Antrag der Fraktion UWGSA beschließt der Stadtrat die Aufnahme der Errichtung eines Spielplatzes in Bellingen in die Prioritätenliste für die Haushaltsplanung der Folgejahre aufzunehmen. Nach Möglichkeiten der Finanzierung ggf. Fördermittel ist zu suchen.

Abstimmungsergebnis: 21x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => einstimmig beschlossen

TOP 24: Anfragen und Anregungen, Sonstiges

Herr Jagolski hatte vor einiger Zeit nach der Liste von den Zoos und von den Tierparks, die von der Verwaltung wegen der Übernahme von Tieren angeschrieben wurden, nachgefragt. Da lautete die Antwort, könne man kurzfristig erledigen. Bisher habe man die Liste noch nicht erhalten.

Herr Brohm meint, dass sei ihm untergegangen. Er wird diese Liste zum Freitag zuschicken.

Jetzt spricht **Herr Jagolski** die Eingangstür vom Kulturhaus an. Anscheinend sei für die Reparatur kein Geld vorhanden. Die Tür schließe sich nicht automatisch. Dadurch stehe die Tür meistens offen und im Moment sind 10 Grad minus.

Zur Akteneinsicht Buchführung Wildpark könne man nur „Chaos“ sagen. Warum müsse sich jemand aus der Kämmerei eine längere Zeit damit beschäftigen, die Belege zu sortieren, zu ordnen und einzuscannen, obwohl dies eigentlich die Arbeit der Geschäftsleitung gewesen sei?

Nebenbei hat er noch eine Frage an Frau Schleef. Bei dem Raumkosten Wildpark stehe noch ein Fragezeichen?

Herr Brohm antwortet zu den Belegen. Das Ansinnen aus dem Rathaus war, Kosten zu sparen, auch für die gGmbH und dies ein Stück weit selber im Blick zu haben, was dort geldtechnisch passiere. Man hatte verschiedene erfolglose Klärungsgespräche. Am Ende war man mit dieser Situation konfrontiert und man habe gemerkt, dass dies alles viel zu viel Zeit gekostet habe.

Herr D. Wegener erinnert an den vor Jahren schneereichen Winter. Damals hatte Frau Platte den Antrag gestellt, mit ansässigen Landwirten Verträge abzuschließen, damit diese bei evtl. Schneemassen unterstützend eingreifen und bei der Beräumung von Schnee in den Hauptstraßen helfen können. Sei eine Ausschreibung erfolgt? Habe man Verträge abgeschlossen? Gibt es Absprachen?

Herr Brohm merkt an, Absprachen gebe es nicht. Die Verwaltung habe ihm einen Vertrag zugearbeitet. Gespräche mit den Landwirten habe er nicht geführt. Am Ende stehe immer die Frage, ab wann entscheide wer, ab wann muss wer tätig werden.

Frau Platte wollte diese Frage auch stellen. Sie habe in ihrer „Ecke“ neue Gemeindearbeiter. Grieben hatte einen Traktor mit Schiebeschild und einen Etesia, an den man ein Schiebeschild angebaut habe. Jetzt habe Grieben einen neuen Etesia, an dem man kein Schiebeschild anbauen könne. Grieben habe 2½ Leute, eine Technik und ganz viel zu tun. Sie habe in Absprache mit dem Gebäudemanager sich mit Herrn Lemme alles angeschaut. In Grieben bestehe das Problem, dass der

Deichverteidigungsweg ein langes Stück sei, ca. 1000 m. Dahinter stehen Wohnhäuser. Wenn der BM den OBM nicht zutraue, was 20 oder 30 cm Schneehöhe sei, weil der BM sagt, wer entscheide das, dann müsse der BM selber rumfahren und schauen. Da unten müsse die große Technik hin, denn dort wehe es über den Deich und dann sei die Zuwegung nicht mehr gegeben. Dort reiche die kleine Technik nicht. Der Traktor sei mittlerweile schon 30 Jahre alt. Sie habe auch schon mit Herrn Plötze gesprochen. Sie bittet, dass man dies pragmatisch entscheiden könne, denn das wäre eine Notsituation. Eine Notsituation sei nicht von der Haushaltssperre (HH-Sperre) berührt.

Herr Nagler informiert, bei der partiellen HH-Sperre, die bis vor Kurzem gegolten habe, war auch der Winterdienst durch die Landwirte betroffen, Streichung um 14.400 €. Also könne man dies nicht auslösen oder man müsse eine Einzelfallentscheidung machen aber dann komme man mit dem Einsparpotenzial nicht mehr hin.

Er weist nochmal auf seine Anforderung der Liste Kulturhaus hin. Jetzt habe man eine Liste bekommen, aber nur für das Jahr 2022. Er wollte aber die Liste ab 2020 fortlaufend haben und bittet um Nachreichung für 2020/2021. Man möchte Auskunft darüber, wer das Kulturhaus genutzt habe und wie und das lückenlos. Wenn er Lücken sieht, sei irgendetwas komisch. Herr Leiffert-Schafferus sei überhaupt nicht aufgeführt.

Herr D. Wegener fragt nach dem Stand der Gaststätte Kulturhaus, zum Brandschutz Landkreis.

Herr Brohm antwortet, man sei mit dem Bauordnungsamt in Kontakt. Man rufe dort jede Woche an. Letztendlich fehle die Unterschrift eines Herrn.

Herr D. Wegener findet, dann müsse man doch alles versuchen, dass man diese Unterschrift bekomme. Man habe hier in Tangerhütte immer weniger Möglichkeiten, wo sich Tangerhütter treffen können, z.B. zum Trauercafé oder kleinere Geburtstagsfeiern.

Herr Jagolski habe vorhin die Antwort zu seiner Frage zu den Raumkosten nicht bekommen. Diese konnten bei der Auflistung Wildpark nicht geklärt werden. Diese fingen Mitte des Jahres an. Was sind das für Raumkosten?

Frau Schleef führt an, dort habe die Jagdgesellschaft Schulungen durchgeführt. Frau Alex habe sich hier schlecht ausgedrückt.

Herr Jacob wirft ein, das wären doch Mieteinnahmen und **Frau Schleef** sagt, genau das meinte Frau Alex.

Herr Jagolski äußert, lt. der Akteneinsicht seien das Strom und Gas, d.h., laufende Betriebskosten. Ausgaben für Betriebskosten schlüsselt man anders auf. Hierzu gab es schon mehrere Erklärungsversuche, d.h., irgendetwas sei komisch.

Herr Jacob beendet den TOP, schließt 21:51 Uhr den öffentlichen Teil und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Frau Platte und **Herr Pasiciel** verlassen die Sitzung.

Öffentlicher Teil

TOP 32: Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Herr Jacob stellt die Öffentlichkeit wieder her.

TOP 33: Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Jacob wird die in der nicht öffentlichen gefassten Beschlüsse in der morgigen SR-Sitzung bekanntgeben.

TOP 34: Schließung der Sitzung

Herr Jacob schließt 22:35 Uhr die SR-Sitzung.

Fertiggestellt am: 26.01.2023